

## Versicherungsbedingungen zur „SquareTrade Garantie + Unfallschutz“

### § 1 Vertragspartner, Anzeigestelle

1. „Versicherer“ ist zu 100% die *AmTrust International Underwriters Limited*, 40 Westland Row, Dublin 2, Irland. Der Versicherer unterliegt der Aufsicht der *Irish Financial Services Regulatory Authority* und ist in Irland unter der Registernummer 169384 registriert. Der Versicherer ist in Deutschland auf Grundlage der Dienstleistungsfreiheit tätig und entsprechend angemeldet.
2. „Versicherter“ unter diesem Vertrag ist jede Personen über 18 Jahre, die einen Vertrag über eine „SquareTrade Garantie + Unfallschutz“ („Versicherungsvertrag“) abgeschlossen und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.
3. Der Versicherungsvertrag wird vermittelt von der *Summit Insurance Services Limited*, The Robbins Building, Albert Street, Rugby, CV21 2SD, Großbritannien ("Summit").
4. Der Versicherer und Summit werden bei der Verwaltung des Versicherungsvertrages und der Bearbeitung von Versicherungsfällen von der *SquareTrade Limited*, 8th Floor Tolworth Tower, Ewell Road, KT6 7EL, Surbiton / Surrey, Großbritannien („SquareTrade“) unterstützt. SquareTrade steht in direktem Kontakt zu den Versicherten und übernimmt die Leistungsbearbeitung für den Versicherer.
5. **Alle für den Versicherer, Summit bzw. SquareTrade bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind ausschließlich an die *SquareTrade Limited, c/o NJHCO 8th Floor, Tolworth Tower, Ewell Road, Surbiton, Surrey, KT6 7EL, Großbritannien, Telefon: 0800 589 0072, E-Mail: squaretrade-de@amazon.de* zu richten, beziehungsweise dieser gegenüber abzugeben („Anzeigestelle“).**

### § 2 Versichertes Gerät und Versicherungsschein

1. Versichertes Gerät unter diesem und im Sinne dieses Versicherungsvertrags ist nur ein neues, über [www.amazon.de](http://www.amazon.de) gekauftes E-Book-Reader der Marke „Kindle“, welches ausschließlich privat genutzt wird. Das versicherte Gerät wird nachfolgend als der „Kindle“ bzw. der „versicherte Kindle“ bezeichnet. Ein nicht ausschließlich privat genutzter Kindle ist unter diesem Versicherungsvertrag nicht versicherbar.
2. Der Versicherungsvertrag kann nur gleichzeitig mit dem Kaufvertrag über der Kindle oder binnen dreißig Tagen nach Erwerb des Kindle abgeschlossen werden. Für den Versicherungsvertrag gelten ausschließlich die hier geregelten Versicherungsbedingungen.
3. Ansprüche aus der gesetzlichen Sachmängelhaftung werden durch diesen Versicherungsvertrag nicht berührt.
4. Dem Versicherten wird nach Abschluss des Versicherungsvertrages elektronisch und per Post ein „Versicherungsschein“ zugesandt, welcher den Versicherungszeitraum sowie der versicherten Kindle genauer definiert.

### § 3 Versicherte Gefahren und Schäden

Versicherungsschutz besteht vorbehaltlich der unter § 4 aufgeführten Ausschlüsse:

1. hinsichtlich der Kosten, die für Reparaturen bzw. den Austausch des Kindles im Falle einer Beschädigung der Mechanik oder Elektrik anfallen, sofern die Herstellergarantie abgelaufen ist;
2. für Beschädigungen des versicherten Gerätes durch Unfallereignisse, sofern sich solche während des Versicherungszeitraumes ereignen.

### § 4 Ausschlüsse

Versicherungsschutz besteht ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen nicht für:

1. Schäden, die aus vorsätzlichen Handlungen oder Unterlassungen des Versicherten oder eines berechtigten Nutzers des Kindle resultieren;

2. Schäden, die aus einer dem Gerätezweck zuwiderlaufender Verwendung des versicherten Kindle resultieren;
3. Schäden, die dadurch verursacht werden, dass des versicherten Kindle extremen Wetterbedingungen wie Blitzschlag, Unwetter, Flut oder Sturm ausgesetzt wird;
4. Schäden, die dadurch verursacht werden, dass Zubehör oder Umgebungsgeräte verwendet werden, die nicht integraler Bestandteil der Originalausstattung des versicherten Kindle sind;
5. Schäden, die durch Software, Programme oder elektronische Viren jeder Form verursacht werden;
6. Schäden, die nicht Gebrauch, Funktionalität oder Sicherheit des versicherten Kindle beeinträchtigen;
7. Schäden an solchen versicherten Kindle, deren Seriennummer entfernt oder abgeändert wurde;
8. Schäden, die im Falle der Veräußerung des Kindle während des Transports des Kindes zum neuen Eigentümer entstehen (§ 14 Ziffer 2);
9. Schäden, die durch Öffnen, eigenständige Reparaturversuche oder Reinigen des versicherten Kindle hervorgerufen werden sowie für Schäden, die durch das Nichtbefolgen der Bedienungsanleitung, der Herstelleranweisungen und den Einbauhinweisen entstehen;
10. Schäden, die an dem Kindle durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, innere Unruhen, Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen entstehen;
11. Folgeschäden, die daraus resultieren, dass des versicherten Kindle aufgrund eines Schadens nicht genutzt werden kann;
12. Kosten und Schäden, die durch die Herstellergarantie gedeckt sind;
13. Kosten für routinemäßige Wartung, Anpassung und Instandhaltung des versicherten Kindle;
14. Kosten für den Ersatz oder die Wiederherstellung jeglicher Form von Daten, Software, Informationen oder Musik, die auf dem versicherten Kindle gespeichert sind bzw. waren;
15. Kosten, die nicht Reparatur- oder Austauschkosten des versicherten Kindle sind;
16. Kosten, die durch einen Produktrückruf des Herstellers entstehen.

### **§ 5 Versicherungshöchstsumme**

1. Der Versicherer erbringt (unter Mitwirkung von SquareTrade) gegenüber dem Versicherten oder dessen Rechtsnachfolger innerhalb des gesamten Versicherungszeitraumes Versicherungsleistungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises des versicherten Kindle („Versicherungshöchstsumme“). Verpackungs- und Transportkosten, die in Zusammenhang mit dem Kauf des versicherten Kindle vom Versicherten zu tragen waren, bleiben bei der Berechnung der Versicherungshöchstsumme unberücksichtigt.
2. Sobald der Versicherer (unter Mitwirkung von SquareTrade) eine Leistung, sei es als Einmalleistung oder als Abfolge mehrerer Leistungen, erbringt, durch die die Versicherungshöchstsumme erreicht oder überschritten wird, endet der Versicherungsvertrag für das versicherte Gerät automatisch mit Erbringung der Leistung.

### **§ 6 Versicherungsschutz**

1. Der Versicherungsschutz wird nur gewährt, wenn der Versicherte zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland hat. Sofern dies bei Abschluss der Versicherung der Fall war, besteht Versicherungsschutz auch bei Wegzug des Versicherten ins Ausland oder bei Eintritt eines versicherten Schadens während einer Auslandsreise.
2. Der Versicherungsschutz beginnt im Einverständnis mit dem Versicherten zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt und damit vor Ablauf der in § 13 Ziffer 1 festgelegten Widerrufsfrist.

### **§ 7 Leistungsumfang**

1. Im Falle des Fehlschlagens einer ferndiagnostischen Fehlerbehebung tauscht SquareTrade den beschädigten versicherten Kindle durch ein neues oder mit dem beschädigten Kindle gleichwertiges, funktionsfähiges Kindle derselben oder einen neueren Modellreihe aus.
2. Falls ein derartiger Austausch nicht vollzogen werden kann, ist SquareTrade berechtigt, statt des Austausches die Kosten für einen neuen Kindle an den Versicherten auszuführen.

### **§ 8 Leistungsabwicklung**

1. Gibt der Versicherte bei Anzeige des Schadensfalles seine Kreditkartendetails an oder erteilt er eine Einzugsermächtigung für eines seiner Bankkonten, wird ihm von SquareTrade, sofern der Austausch bestätigt wird, unverzüglich ein Ersatzgerät an seinen Wohnort zugesandt. Zusätzlich erhält der Versicherte per E-Mail ein Freieticket zur Versendung des beschädigten versicherten Kindle, welches er innerhalb von 30 Tagen an die auf dem Etikett angegebene Adresse zu versenden hat. Unterlässt er dies, so wird der Kaufpreis des von SquareTrade übersandten Ersatzgerätes der angegebenen Kreditkarte belastet oder per Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Wird gegenüber der Anzeigestelle keine Angabe hinsichtlich einer Kreditkarte gemacht bzw. keine Einzugsermächtigung erteilt, wird dem Versicherten erst dann ein Ersatzgerät von SquareTrade zugesandt, wenn der beschädigte versicherte Kindle bei der auf dem Freieticket bezeichneten Adresse eingegangen ist.

### **§ 9 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes**

1. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.
2. Der Versicherungsschutz endet, vorbehaltlich der Regelung in nachfolgender Ziffer 3., ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des in dem Versicherungsschein angegebenen Versicherungszeitraumes.
3. In den Fällen, in denen vor Ablauf des Versicherungszeitraumes durch eine Leistung des Versicherers die Versicherungshöchstsumme erreicht oder überschritten wird, endet der Versicherungsschutz vorzeitig gemäß vorstehendem § 5 Ziffer 2 mit Erbringung dieser Leistung.

### **§ 10 Prämie**

Die Zahlung der Prämie ist, sofern nicht anders vereinbart, nur durch die auf [www.amazon.de](http://www.amazon.de) zur Verfügung gestellten Zahlungsmethoden möglich. Sie wird einmalig für den gesamten Versicherungszeitraum bei Vertragsabschluss entrichtet („Einmalprämie“).

### **§ 11 Fälligkeit und Folgen verspäteter Zahlung der Einmalprämie**

1. Die Einmalprämie ist unverzüglich bei Vertragsabschluss über die auf [www.amazon.de](http://www.amazon.de) zur Verfügung gestellten Zahlungsmethoden zu zahlen.
2. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Einmalprämie nach Vertragsabschluss eingezogen oder der angegebenen Kreditkarte dauerhaft belastet werden kann und der Versicherte einer berechtigten Einziehung bzw. Belastung nicht widerspricht.
3. Konnte die fällige Einmalprämie ohne Verschulden des Versicherten nicht eingezogen bzw. der Kreditkarte belastet werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn der Versicherte nach Aufforderung die im Zusammenhang mit der Einzugsermächtigung bzw. der Kreditkarte angegebenen Daten unverzüglich überprüft und korrigiert bzw. dies veranlasst und die Einmalprämie danach erfolgreich eingezogen bzw. der Kreditkarte dauerhaft belastet werden kann.

### **§ 12 Kündigung**

1. Dem Versicherten steht jederzeit das Recht zu, diesen Vertrag während des Versicherungszeitraumes durch eine an die Anzeigestelle gerichtete Mitteilung in Textform zum Ende des laufenden Kalendermonats zu kündigen.
2. Für den Fall, dass eine Kündigung innerhalb der ersten 90 Tage nach Zugang des auf dem Postweg versandten Versicherungsscheins erfolgt, erhält der Versicherte die volle Einmalprämie zurück. Anderenfalls wird die Prämie anteilig, gemessen am Verhältnis der bereits abgelaufenen zu der noch vertragsmäßig vorgesehenen Versicherungslaufzeit, zurückerstattet. In beiden Fällen werden vom Versicherer (unter Mitwirkung von SquareTrade) bereits erbrachte Leistungen mit der zurückzuerstattenden Prämie verrechnet.

#### **§ 13 Widerrufsrecht nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG und Widerrufsfolgen**

Sie (als Versicherter) können Ihre Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem der Versicherte den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmung einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes i.V.m. §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 e Abs. 1 S. 1 BGB i.V.m. Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

SquareTrade Limited, c/o NJHCO 8th Floor, Tolworth Tower, Ewell Road, Surbiton, Surrey, KT6 7EL, Großbritannien, Telefon: 0800 589 0072, E-Mail: squaretrade-de@amazon.de

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir (als Versicherer) erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/1095 der Einmalprämie für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurück zu zahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### **Ende der Widerrufsbelehrung**

#### **§ 14 Veräußerung des Kindle, Übertragbarkeit**

1. Die Versicherung ist auf eine andere Person übertragbar, sofern dieser auch das Eigentum an dem Kindle übertragen wird und der Versicherte die Übertragung der Anzeigestelle mitteilt.
2. Schäden, die im Falle der Veräußerung des Kindle während des Transports des Kindle zum neuen Eigentümer entstehen (§ 4 Ziffer 8), sind ausdrücklich vom Versicherungsschutz dieses Versicherungsvertrages ausgeschlossen.

3. Der Versicherungsschutz geht im Falle eines Austausches des Kindle gemäß § 7 Ziffer 1 auf das im Rahmen des Austausches dem Versicherten überlassenen Kindle für die restliche Laufzeit des Versicherungsvertrages über.

### **§ 15 Obliegenheiten des Versicherten nach Eintritt des Versicherungsfalles**

Der Versicherte hat nach Eintritt eines Versicherungsfalles

1. dessen Eintritt spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden in Textform oder telefonisch der Anzeigestelle mitzuteilen;
2. im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei die Weisungen des Versicherers bzw. von SquareTrade zu befolgen;
3. SquareTrade oder einem von diesen benannten Dritten der versicherten Kindle nach Anzeige des Schadens gemäß § 8 zu übersenden;
4. Ersatzansprüche gegen Dritte form- und fristgerecht, gegebenenfalls auch gerichtlich, geltend zu machen oder auf andere Weise sicherzustellen;
5. SquareTrade bei der Schadensermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ausführliche und wahrheitsgemäße Angaben zu machen und Schadensberichte zu erstatten und alle Umstände, die mit dem Schadensfall in Zusammenhang stehen (auf Verlangen schriftlich) mitzuteilen, insbesondere auch angeforderte Belege einzureichen;
6. Schäden durch Sabotage, Vandalismus oder durch vorsätzliche Beschädigung durch Dritte unverzüglich – unter detaillierter Angabe des abhanden gekommenen, zerstörten oder beschädigten Kindle – der nächst erreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen und eine Kopie der Anzeige an die Anzeigestelle zu übersenden.

### **§ 16 Folgen der Verletzung einer Obliegenheit**

1. Wird eine der vorstehend genannten Obliegenheiten von dem Versicherten vorsätzlich verletzt, so ist der Versicherer bzw. SquareTrade von der Verpflichtung zur Leistung frei.
2. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheiten ist der Versicherer bzw. SquareTrade berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Versicherte zu beweisen. Der Versicherungsschutz bleibt ferner bestehen, soweit der Versicherte nachweist, dass die Verletzung ohne Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ist, es sei denn, die Obliegenheit wurde arglistig verletzt.
3. Die vollständige oder teilweise Leistungsfreiheit bei Verletzung einer der in § 15 genannten Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheiten gemäß vorstehender Ziffer 1 und 2 tritt nur ein, wenn der Versicherer bzw. SquareTrade durch gesonderte Mitteilung in Textform den Versicherten auf diese Rechtslage hingewiesen hat.

### **§ 17 Arglistige Täuschung und Herbeiführung des Versicherungsfalles**

1. Alle Ansprüche aus diesem Vertrag sind verwirkt, wenn vom Versicherten arglistig oder in betrügerischer Absicht Erklärungen abgegeben oder Schäden verursacht werden.
2. Der Versicherer ist nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer vorsätzlich den Versicherungsfall herbeiführt.
3. Führt der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, ist der Versicherer berechtigt, seine Leistungen in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

### **§ 18 Datenschutz**

1. SquareTrade, Summit und AmTrust erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten des Versicherten.
2. Die Daten werden von SquareTrade, Summit und AmTrust ausschließlich für die Begründung und Abwicklung des Versicherungsvertrages mit dem Versicherten verarbeitet und genutzt. In diesem Rahmen können die Daten an den Versicherer und Dritte, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen dieses Versicherungsvertrages beauftragt werden, weitergegeben werden.
3. Die Daten werden zu jeder Zeit sicher und mit äußerster Sorgfalt behandelt, wobei die Verwendung der personenbezogenen Daten des Versicherten nach den Maßgaben des *Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)*, des englischen *Data Protection Act 1998*, des irischen *Data Protection Act 1988* sowie des luxemburgischen *Data Protection Law* erfolgt.

### **§ 19 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Für das Versicherungsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Versicherte zurzeit der Klagerhebung seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
3. Klagen gegen Versicherte aus oder im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts des Versicherten zuständig ist. Unterhält der Versicherte zum Zeitpunkt der Klagerhebung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Island, Norwegen oder der Schweiz, oder ist sein Wohnsitz bzw. sein gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt, kann der Versicherer den Versicherten vor dem für den Sitz des Versicherers zuständigen Gericht verklagen.
4. Andere nach deutschem Recht begründete Gerichtsstände werden durch diese Vereinbarung nicht ausgeschlossen.

### **§ 20 Beschwerdeverfahren**

1. Der Versicherte hat die Möglichkeit, sich bei Problemen mit dem Versicherungsvertrag oder der Garantieabwicklung an den „Customer Experience Manager“ von SquareTrade (Anschrift wie unter § 1 Nr. 3) zu wenden, hilfsweise an den „Claims Manager“ von AmTrust (Anschrift wie unter § 1 Nr. 1).
2. Dem Versicherungsnehmer bleibt es unbenommen, sich an die für den Versicherer zuständige Aufsichtsbehörde, die *Financial Services Regulatory Authority (c/o Central Bank of Ireland), P.O. Box 559, Dame Street, Dublin 2, Irland, E-Mail: Enquiries@centralbank.ie* oder die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin – Bereich Versicherungen – Graurheindorferstraße 108, 53117 Bonn)* zu wenden.
3. Der Versicherte hat ferner für den Fall, dass er mit einer Entscheidung des Versicherers nicht zufrieden ist, die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schiedsrichter den für den Versicherer zuständigen Versicherungsombudsman anzurufen. Dieser ist erreichbar unter: *Financial Services Ombudsman, 3rd Floor, Lincoln House, Lincoln Place, Dublin 2, Irland, E-mail: enquiries@financialombudsman.ie*. Das Verfahren ist für den Versicherten kostenfrei. Die Eingaben an den Ombudsman können in deutscher Sprache erfolgen.